

Berechnung Tagestarif gemäss SILDV

Lehrling der extern wohnt

Internat Grosshaus, Dorf 28, 3754 Diemtigen

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 8i Absatz 4 der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV)

1. Allgemeines

Gegenstand (gemäss Art. 1 SILDV)

Diese Direktionsverordnung regelt den Maximalbetrag bestimmter situationsbedingter Leistungen im Rahmen der individuellen Sozialhilfe.

Umfang der Kostenübernahme (gemäss Art. 2 SILDV)

Die Kosten von situationsbedingten Leistungen werden innerhalb der Maximalbeträge dieser Verordnung grundsätzlich im Umfang des mit Quittung belegten Betrages übernommen.

2. Unterbringungskosten

Voraussetzungen für Kostenübernahme (gemäss Art. 3 SILDV)

Die Berechnung von situationsbedingten Leistungen setzt sich folgendermassen zusammen:

2.1 Wohnen

2.1.1 Pflege und Betreuungsaufwand

Personalkosten 90.00 sFr. / Std

Lohnkosten, Weiterbildung Personal, Supervision, Retraiten etc.

Stunden Annahme 1.5 Std / Tag x 90.00 sFr.

135.00 sFr. / Tag

Ferienabwesenheiten des Jugendlichen sind berücksichtigt

Total 135.00 sFr. / Tag

2.1.2 Sachaufwand (gemäss Art. 7 SILDV)

Verpflegung

21.50 sFr. / Tag

Wohnen max. 1100 sFr. / Mt. inkl. Nebenkosten

36.20 sFr. / Tag

Die Mietvertragspartei ist das Internat Grosshaus

Sport- und Freizeitaktivitäten

1.50 sFr. / Tag

Anschaffung und Unterhalt von Sportgeräten, Mieten etc.

Allgemeiner Verwaltungs- und Betriebsaufwand

6.50 sFr. / Tag

Betriebsversicherungen Fahrzeuge etc.

Steuern

2.90 sFr. / Tag

Total 68.60 sFr. / Tag

Unterbringungskosten externes Wohnen

Total 203.60 sFr. / Tag

2.1.3 Einmalige Kosten pauschal

Mobiliar (gemäss Art. 13 SILDV)

1500.00 sFr.

TV oder Computer (gemäss Art. 14 SILDV)

400.00 sFr.

Total 1900.00 sFr.

3. Nebenkosten

Wie sich das Budget des Lehrlings zusammensetzt und welchen Anteil der Lehrling an seine Platzierungskosten selber übernehmen muss, wird zwischen der einweisenden Stelle und dem Lehrling separat vereinbart.

3.1 Budget (mögliche Posten)

Reisekosten Urlaub (gemäss Absprache mit Behörde)	0.00 sFr. / Tag
Krankenkasse (gemäss Absprache mit Behörde)	0.00 sFr. / Tag
Artikel des täglichen Bedarfs <i>Körperpflege, medizinische Grundversorgung, TV, Radio, Festnetztelefon, etc.</i>	0.00 sFr. / Tag
Bekleidung, Schuhe, Arbeitskleider, Arbeitsschuhe	0.00 sFr. / Tag
Geschenke	0.00 sFr. / Tag
Coiffeur, Kultur, Zeitschriften, Handy	0.00 sFr. / Tag
Musik / Sport / Freizeitaktivitäten	0.00 sFr. / Tag
Ferien	0.00 sFr. / Tag
Lehrmittel (½ der Anschaffungskosten)	0.00 sFr. / Tag
Arbeitsweg (Billett, Roller, Service, Reparaturen, Reifen)	0.00 sFr. / Tag
Total	0.00 sFr. / Tag

4. Ergänzende Informationen

- Bei einem Abbruch der Platzierung, vorausgesetzt der Jugendliche ist während der Kündigungsfrist nicht in unserer Betreuung, werden die Verpflegungskosten am Taggeld in Abzug gebracht.